

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Pressemitteilung zur Änderung des Bundesjagdgesetz



03. Dezember 2025

gzsdw.de

Kommenden Generationen gegenüber ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes nicht zu verantworten!

"Eine zukunftsfähige Gesetzgebung, die die Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes verbindet und der Rolle des Wolfes in der Ökologie gerecht wird, sieht anders aus!", Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der GzSdW.

Vorgesehene anlasslose Bejagung des Wolfs nicht nur sinnlos sondern europarechtswidrig

Ein von den Umweltverbänden NABU, BUND, WWF und DTierschB gemeinsam mit der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum vom Landwirtschaftsminister vorgelegten Gesetzentwurf, mit dem der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen und u.a. die anlasslose allgemeine Jagd ermöglicht werden soll, gelangt zu dem Ergebnis, dass der Entwurf europarechtswidrig ist. Mehr noch, dem Landwirtschaftsministerium wird eine handwerklich defizitäre Arbeit bescheinigt.

„Es ist erschütternd zu sehen, wie die Vorgaben, die auch nach Herabsetzung des Schutzstatus im Rahmen der europäischen FFH-Richtlinie für eine allgemeine Bejagung des Wolfs gelten, in dem Entwurf grundlegend missachtet werden“, betont Nicole Kronauer. Die Liste der unionsrechtswidrigen Maßnahmen und Mängel im geplanten Gesetz sei lang. „Da wären beispielsweise die Bestimmungen zur anlasslosen Jagd trotz ungünstigem Erhaltungszustand, die faktische Schaffung wolfsfreier Zonen, die Ermächtigung zur Tötung ganzer Rudel ohne Zuordnung eines Rissgeschehens oder die gänzlich fehlenden Regelungen für ein bundesweit einheitliches, wissenschaftliches Monitoring, ohne das eine Bejagung überhaupt nicht in Betracht gezogen werden kann, zu nennen“, führt Kronauer weiter aus. Und ergänzend: „So wird das gesetzgeberische Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, krachend verfehlt.“ Dabei sind bereits nach den bestehenden Regelungen des BNatSchG rechtssichere Entnahmen möglich, die im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben stehen, betont Kronauer.

Auch die in dem Gesetzentwurf dargelegten Gründe, die für die Notwendigkeit der Übernahme des Wolfs ins Jagdrecht und damit der allgemeinen Bejagung ins Feld geführt werden, hielten einer kritischen Überprüfung nicht Stand: Es werde suggeriert, dass es aufgrund der Ausbreitung der Wölfe zu einer stetig steigenden Zahl von Nutztierrissen kommt und auf die Zahlen im Jahr 2023 abgestellt. Verschwiegen werde, dass die Risszahl im vergangenen Jahr um bis zu 25 % zurückgegangen sind. Weiter gehe der Entwurf davon aus, die Jagd auf Wölfe sei eine erfolgversprechende Maßnahme des Herdenschutzes. Tatsächlich habe eine Bejagung nach neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen keinerlei positiven Einfluss auf das Rissgeschehen. Vielmehr sei bereits mehrfach nachgewiesen, dass die Bejagung zu einem deutlichen Anstieg der Risszahlen führen kann. Die anlasslose Bejagung sei damit als Herdenschutzmaßnahme ungeeignet und sinnlos.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. fordert daher den Landwirtschaftsminister auf, den Entwurf zurückzunehmen.

Die Stellungnahme der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. und das Rechtsgutachten zum Gesetzentwurf können auf der Homepage des Vereins abgerufen werden.

Stellungnahme GzSdW:

https://www.gzsdw.de/files/Stellungnahme_der_GzSdW_zum_Referentenentwurf_BJagdG.pdf

Stellungnahme von PNT Partner Rechtsanwälte:

https://www.gzsdw.de/files/Stellungnahme_zu_Gesetzesentwurf_pnt.pdf

V.i.S.d.P.: Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen, 0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de